

KREIS SAARLOUIS
GEMARKUNG SAARWELLINGEN
FLUR 21
MASSTAB 1 : 500

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

PAUL LINKE STRASSE

Bebauungsplan (Satzung)
zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes
"Kluersbach II. BA." in der Gemeinde Saarwellingen

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kluersbach II. BA." gemäß § 13 BBAuG wurde in der Sitzung des Gemeinderates von Saarwellingen am 3.11.1977 beschlossen.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes (Änderung) erfolgt auf Antrag der Gemeinde Saarwellingen durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungstelle - Saarbrücken.

Der rechtskräftige Bebauungsplan (Änderung) "Kluersbach II. BA." vom 1.2.1973 wurde mit Verfügung des Herrn Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 19. Juli 1974, Az.: IV A - 7 - 4051/74 Bb./Je. nach § 11 BBAuG genehmigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Vorverlegung der Baulinie bzw. Baugrenze um 5,00 m in Richtung Paul-Linke-Straße.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist besonders farblich dargestellt.
Die Geschöbzahl, der Gebietscharakter, sowie die Grundflächen- und Geschöbflächenzahl bleiben von der Änderung unberührt.

- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 BBAuG
- Geltungsbereich der Änderung siehe Zeichnung
 - Bauweise offene, Einzel- + Doppelhäuser
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Zeichnung
 - Flächen für überlichtete Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, sie können auch an der Nachbargrenze errichtet werden
 - Stellung der baulichen Anlagen siehe Zeichnung
 - Verkehrflächen siehe Zeichnung

Alle sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kluersbach II. BA." bleiben von dieser Änderung unberührt.

- Planzeichen - Erläuterungen
- Geltungsbereich der Änderung
 - Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
 - best. Grundstücksgrenzen
 - vorh. Straßen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Vorgarten
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - allgemeines Wohngebiet
 - Geschöbzahl
 - Grundflächenzahl
 - Geschöbflächenzahl
 - offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - Bautiefe
 - Abgrenzung zwischen Doppel- und Einzelhäuser

Zu der Planänderung wurden folgende Dienststellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gehört:

- Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
- Untere Bauaufsichtsbörde Saarbrücken
- Gewerbeaufsichtsamt Saarbrücken
- Handwerkskammer, Saarbrücken
- Industrie- und Handelskammer, Saarbrücken

Durch unsere Unterschrift erheben wir als betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes "Kluersbach II. BA." in Saarwellingen.

Zu der Planänderung wurden folgende betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer gehört:

Parzellen- bzw. Hausnummern und Eigentümer	Unterschriften
Parz.-Nr. Haus-Nr. 88
" " " " 89
" " " " 90
" " " " 91
" " " " 92
" " " " 93
" " " " 94
" " " " 95
" " " " 96
" " " " 97
" " " " 98
" " " " 99
" " " " 100
" " " " 101
" " " " 102
" " " " 103
" " " " 104
" " " " 105
" " " " 106
" " " " 107

Wenden die von der Planänderung betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und die zu der Planänderung gehörten Dienststellen, die Träger öffentlicher Belange sind, der Planänderung nach § 13 BBAuG zugestimmt haben, hat das Gemeinderat Saarwellingen in seiner Sitzung am **15.9.1977** die Änderung des Bebauungsplanes "Kluersbach II. BA." in Saarwellingen als Satzung gemäß § 10 BBAuG beschlossen.

Saarwellingen, den **3.11.1977**
M. Mohr
Bürgermeister

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 13 BBAuG wurde am **11.11.1977** ortsüblich bekanntgemacht.

Saarwellingen, den **11.11.77**
M. Mohr
Bürgermeister

DER LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSTELLE

Ordnung: Saarwellingen
Ausarbeitung: Jungmann Müller
Sachbearbeiter: *Müller*

Vermaß. 1 : 500 Blatt:
Datum: 16.6.77
LIESEN Kreisbauamt